



Abstract zum Forum der AG BFN

„Evaluation und Wirkungsforschung in der Berufsbildung“

Rosemarie Sackmann

Beziehung zwischen ex-ante Evaluation und formativer Evaluation am Beispiel des Pilotprojektes *Entwicklung und Erprobung eines Konzepts zur Förderung von Anerkennungskosten*.

Die Gesetze zur Feststellung und Verbesserung von ausländischen Berufsabschlüssen, die seit 2012 auf Bundes- und Landesebene verabschiedet wurden, leisten einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung und zur Verbesserung der Beschäftigungschancen von Zuwanderern. Das vom BMBF geförderte Pilotprojekt „Entwicklung und Erprobung eines Konzepts zur Förderung von Anerkennungskosten“ wurde in diesem Zusammenhang 2016 etabliert um die Kostenhürde für Anerkennungsinteressierte zu senken. Der Zuschuss zielt insbesondere auf Berufsabschlüsse im nicht reglementierten Bereich und insbesondere auf Personen in nicht qualifikationsadäquater Beschäftigung. Die Forschung zur Arbeitsmarktintegration von Zuwanderern zeigt, dass ein erhebliches Potential an Berufsqualifikationen unter Zuwanderern vorhanden ist (Schandock und Bremser 2012), dass Arbeitgeber aber die ausländischen Qualifikationen oft nicht einschätzen können, weshalb Berufsanerkennung auch in nicht reglementierten Berufen die Chancen auf adäquate Beschäftigung deutlich verbessert (Damelang und Abraham 2016; Ekert et al. 2017).

Mit dem Zuschuss werden Personen mit ausländischen Berufsabschlüssen gefördert, wenn sie sich seit mindestens drei Monaten in Deutschland aufhalten und wenn ihre finanziellen Eigenmittel unterhalb bestimmter Werte liegen. Der Zuschuss ist auf 600 Euro begrenzt; gefördert werden Kosten die in Zusammenhang mit Berufsanerkennungsverfahren anfallen. Das impliziert zum einen, dass es für die ausländischen Berufsabschlüsse deutsche Referenzberufen angebar sein müssen, für die es auch Berufsanerkennungsverfahren gibt. Und es impliziert zum anderen, dass geprüft werden muss, welche Kosten im konkreten Fall durch den Zuschuss förderbar sind.

Das Pilotprojekt wird durchgehend wissenschaftlich begleitet. Dabei werden die prozessgenerierten Daten genutzt und verschiedene Befragungen durchgeführt. In der ex-ante Evaluation wurde die Ausgangslage analysiert, die vermuteten Wirkungszusammenhänge wurden dargelegt und Erfolgskriterien für die ex-post Evaluation definiert. Bereits während der Projektlaufzeit (am 15.10.2018) startet die ex-post Evaluation in Form von Verbleibsbefragungen von Geförderten.

Die wissenschaftliche Begleitung hat in dem Projekt verschiedene Aufgaben: Erstens soll sie anhand der Erfolgskriterien prozessbegleitend das Erreichen der Projektziele prüfen. Zwei-

tens soll sie die Entwicklung und Weiterentwicklung der Verfahrensabläufe unterstützen. Daran anschließend hat die wissenschaftliche Begleitung drittens zu prüfen, ob sich aus ihren Beobachtungen ggf. Folgerungen für das Projekt und/oder die Evaluation ergeben.

Ergebnisse der Prozessbegleitung: Die Zielgruppe wird gut erreicht und die Fördersumme ist gut kalkuliert worden; die Effektivität der Projektsteuerung ist zufriedenstellend. Es sind zwei Befunde aufgetreten, die für die Gesamtevaluation des Projektes relevant sind: Die Strukturen für die Berufsanerkennung (inklusive der Anerkennungsberatung) sind nach Berufen und nach Bundesländern unterschiedlich gut entwickelt. Hier wird die ex-post Evaluation zu prüfen haben, ob sich daraus differentielle Effekte für die Nutzung des Anerkennungszuschusses ergeben. Zudem ist der Zuschuss nachrangig zu allen anderen Fördermöglichkeiten. Daraus ergeben sich differentielle Effekte für erwerbstätige und nicht-erwerbstätige Antragstellende in Hinblick auf den Aufwand, die Wartezeit und die Ergebnisse der Antragstellung (sowie ggf. Folgen für die Berufsanerkennung).

Der Beitrag bezieht sich auf das 3. Thema: Ex-ante und formative Evaluationen

Der Beitrag wird das Evaluationskonzept und die Eckdaten des Projektes vorstellen und Befunde der formativen Evaluation der ex-ante Evaluation gegenüberstellen. An zwei Beispielen wird dargelegt, wie sich die Beobachtungen aus der formativen Evaluation auf das Evaluationskonzept auswirken: Effekte der Nachrangigkeit des Zuschusses auf nicht erwerbstätige Antragstellende werden im Beitrag deskriptiv-analytisch dargestellt werden. Effekte unterschiedlich entwickelter Anerkennungsstrukturen können erst in der ex-post Evaluation bei Projektabschluss mittels Mehrebenenanalyse untersucht werden.

Literaturangaben:

Damelang, A. und M. Abraham (2016): You Can Take Some of It with You! A Vignette Study on the Acceptance of Foreign Vocational Certificates and Ethnic Inequality in the German Labor Market. In: Zeitschrift für Soziologie 2016, 45(2): 91–106. Online unter: <http://www.zfs-online.org/index.php/zfs/article/viewFile/3263/2784>.

Ekert, St., C. Larsen, A. Valtin, R. Schröder und N. Orinig (2017): Evaluation des Anerkennungsgesetzes: Endbericht, Berlin ; Frankfurt/Main.

Schandock, M. und F. Bremser (2012): Der Beitrag des Anerkennungsgesetzes zur Bewältigung des Fachkräftemangels. In: BWP 5/2017, S. 11-14

Kontakt:

PD Dr. Rosemarie Sackmann
Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb)
Mühlenstr. 34/36
09111 Chemnitz
Rosemarie.sackmann@f-bb.de